

## Anmeldung von Wildschaden

§ 34 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 57 Jagd-und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Geschädigter:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geschädigter = Pächter

Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e) Flst.-Nr., Gemarkung, Jagdrevier (soweit bekannt):

Kultur des geschädigten Grundstücks, Fruchtart:

Schaden entstanden am:

vom Schaden Kenntnis erlangt am:

Wildart, die das Grundstück beschädigt hat:

Art des Schadens: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Größe der geschädigten Fläche ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Schadenshöhe ca. \_\_\_\_\_ €

Jagdpächter, soweit bekannt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschädigter

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Michelfeld ausgefüllt)

Anmeldung eingegangen:

Michelfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter/in

### Wildschaden melden:

1. Formular „Anmeldung Wildschaden“ ausdrucken und ausfüllen
2. Formular in den Rathausbriefkasten werfen oder
3. Formular einscannen und an [info@michelfeld.de](mailto:info@michelfeld.de) senden  
>Anmeldung von Wildschaden

### Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb von 7 Tagen, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des § 57 Abs. 3 JWMG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

Die Beauftragung eines Wildschadenschätzers ist weiterhin möglich. Dieser berechnet angemessenen Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jäger) zu tragen hat.

Wildschadenschätzer für Wildschäden im Feld sind im Landkreis Schwäbisch Hall:

Herr Holger Bölz  
Kirchstraße 18  
74594 Kreßberg-Waldtann  
Tel.: 07957/8793  
E-Mail: [hboelz@kabelbw.de](mailto:hboelz@kabelbw.de)

Herr Andreas Bohn  
Neuhaus 5  
74586 Frankenhardt  
Tel.: 01728/632975  
E-Mail: [ferienhof.bohn@t-online.de](mailto:ferienhof.bohn@t-online.de)

Herr Willi Kircher  
Brückenrain 10  
74535 Mainhardt  
Tel.: 07903/3220  
E-Mail: [widoki.gailsbach@googlemail.com](mailto:widoki.gailsbach@googlemail.com)

Herr Martin Altvater  
Burgstraße 29  
74420 Oberrot  
Tel.: 07977/911080  
E-Mail: [speck.altvater@t-online.de](mailto:speck.altvater@t-online.de)

Herr Markus Prosy  
Jakobsburg 2  
74564 Crailsheim  
Tel.: 07951/471225  
E-Mail: [markus.prosy@t-online.de](mailto:markus.prosy@t-online.de)